

# DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Amt für Umwelt- und Klimaschutz Gebührenstelle Petridamm 26 18146 Rostock

Tel. 0381 4593-200, -201, -202, -203 Fax. 0381 4593-205 E-Mail:

gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de

	——— Antrag auf I	Eigen	nkompostierung Antrag am Bildschirm ausfüllbar
Ant	rag auf Befreiung vom Anscl	nluss-	und Benutzungszwang der Biotonne
Für das nebenstehend genannte Grundstück beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne			Angaben zum Grundstück Straße, Hausnummer
zum nächst möglichen Zeitpunkt			IN 7 Oct
später:			PLZ, Ort
Mon	at Jahr		
Angaben zur / zum Antragstellenden			Nachweise
Ξ	ndstückseigentümer/in ollmächtigte/r (Verwalter/in, beifügen) Mieter/in, etc.)		Folgende aussagekräftige Nachweise sind dem Antrag beizufügen:  Fotos der in Betrieb genommenen  Kompostiereinrichtung und der gärtnerisch genutzten Fläche
Straße, Hausnummer PLZ, Ort		_	Skizze der Gartenfläche mit Maßangaben  (einschließlich Rasenflächen)  Gartenfläche in m²:  Rasenfläche in m²:
Telefon, Telefax		_	sonstige (z.B. Vollmacht):
E-Mail		_	
Welche Kompos	stiereinrichtung wird verwei	ndet?	
Latten- ode	r Gitterkompost	ermok	composter
Unterschrift	Ich habe die Erläuterungen bezüglich meiner Pflichten als Antragsteller/in und zum Widerruf sowie alle Hinweise auf dem Infoblatt¹ dieses Schreibens gelesen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die geltenden Bestimmungen an und erkläre, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.		
Ort, Datum			Unterschrift
I: Bitte lesen Sie sich die	Informationen zum Antrag auf Eigenkompo	stierung a	auf der Folgeseite durch.

## Informationen zum Antrag auf Eigenkompostierung

### Pflichten des Antragstellenden

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich:

- Kontrollen der Stadt zur Durchführung der Eigenkompostierung auf dem im Antrag genannten Grundstück zuzulassen
- eine geeignete, g\u00e4rtnerisch genutzte Fl\u00e4che zur Ausbringung des Kompostes auf dem im Antrag genannten Grundst\u00fcck vorzuhalten
- die Eigenkompostierung ganzjährig sicherzustellen
- die Einstellung der Eigenkompostierung dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz unverzüglich anzuzeigen und eine Biotonne zu bestellen

### Widerruf der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne

Gemäß Abfallsatzung kann die Stadt die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne widerrufen, wenn bekannt wird, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine Eigenkompostierung nicht vorliegen oder die Eigenkompostierung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. In diesem Fall wird das Grundstück **ohne berücksichtigte Eigenkom-postierung** zur Abfallverwertungsgebühr veranlagt und eine Biotonne gestellt.

#### **Weitere Hinweise**

Ein Wechsel zwischen Eigenkompostierung und Nutzung der Biotonne ist gemäß Abfallsatzung nur **einmal jährlich** möglich.

Liegen die notwendigen Voraussetzungen für eine Eigenkompostierung nicht vor oder wird die Eigenkompostierung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, stellt dies eine **Ordnungswidrigkeit** dar, welche mit einem **Bußgeld** geahndet werden kann.

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kommt ihrer Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen umfassend nach. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt für Umwelt- und Klimaschutz und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie von Ihrem jeweiligen fachlichen Ansprechpartner oder entnehmen diese bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz unter <a href="https://rathaus.rostock.de/de/datenschutzerklaerung/259610">https://rathaus.rostock.de/de/datenschutzerklaerung/259610</a>.